



Der Vorsitzender des
Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 29.11.2023

1. Den Mitgliedern des
Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 6. Dezember 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2023
2. **23-F-63-0150**

Wasserschaden in einer Liegenschaft im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 29.11.2023

Im Jahr 2019 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ihr Vorkaufsrecht für den Ankauf einer Immobilie in der Nähe des Kochbrunnens gezogen. In dieser Immobilie kam es in diesem Jahr zu einem Wasserschaden, dessen Schadenssumme noch nicht bezifferbar ist, klar ist Stand jetzt nur, dass der Schaden Millionenhöhe hat.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, darzulegen

- 1) wie es zu dem Schadensfall kam.
- 2) welche Prüfungen des Objektzustands beim Ankauf erfolgten.
- 3) ob Objektgutachten vor Ankauf vorlagen oder eingeholt wurden. Wenn nein: warum nicht.
- 4) ob und in welchem Umfang eine Versicherung gegen Wasserschäden besteht und wenn nein, warum auf diese verzichtet wurde.

3. Due Diligence bei der städtischen Ausübung von Vorkaufsrechten
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.11.2023 -

Antragstext wird nachgereicht

4. Verschiedenes

Tagesordnung II - Nichtöffentliche Beratung

1. **23-A-19-0005**

Prüfbemerkung 23-50-012 Neuanträge im SGB XII

2. **23-A-19-0006**

Revisionsbericht 20-33-048 Leistungsbeziehungen zwischen der LHW und der AWO

Die Revisionsberichte stehen den Ausschuss-Mitgliedern im NextCloud zur Verfügung.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kisseler
Vorsitzender